

eltherm GmbH – MONTAGEBEDINGUNGEN 2022

gültig ab 01.01.2022

Die Montagekosten basieren auf einem 8-Stunden Arbeitstag.

Montageunterbrechungen, die nicht zu unseren Lasten gehen, werden gesondert auf Nachweis berechnet. Dies beinhaltet:

- Ausfallzeit/Wartezeit
- evtl. notwendige zusätzliche Übernachtungen
- evtl. zusätzlich anfallende Auslösung
- evtl. zusätzlich anfallende An- und Abreisen

Nicht in unserem Leistungsumfang enthalten sind, sofern nicht extra angeboten:

- das Aufstellen gelieferter Schaltschränke
- die Elektroverkabelung zwischen Schaltschrank und vor Ort Regelgeräten und Klemmenkästen sowie die evtl. notwendige Verkabelung zwischen Geräten vor Ort
- das Reinigen von Rohrleitungen und Behältern vor Montagebeginn
- die Wärmedämmung

Bauseits sind folgende Leistungen kostenfrei am Objekt aufzustellen:

- erforderliche Leitern und Gerüste ab einer Arbeitshöhe von 2 m (gemäß UVV)
- Baustrom sowie Stromzuführung bei Entfernung größer 50 m

Bauseits sind folgende Leistungen kostenfrei beizustellen:

- trockene und abschließbare Lagermöglichkeiten
- Mitbenutzung von sanitären Anlagen sowie von Umkleide- und Aufenthaltsräumen
- evtl. notwendige Gaswarngeräte und Fluchtmasken
- Stellplätze für notwendige Büro- und Lagercontainer in angemessener Entfernung zur Baustelle

eltherm ist vor Montagebeginn ein Ansprechpartner des Kunden auf der Baustelle zu benennen, der berechtigt ist, Stundenzettel sowie Abnahmeprotokolle verbindlich zu unterschreiben.

Um die Montagetermine für unsere Kunden sinnvoll planen zu können und um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, benötigen wir den genauen Montagetermin mindestens 2 Wochen im Voraus. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind uns bemaßte Zeichnungen der zu beheizenden Anlagenteile zur Verfügung zu stellen. Wird ein vereinbarter Montagetermin kurzfristig abgesagt, so gelten falls nicht anders Vereinbart erneut mindestens 2 Wochen Vorlaufzeit.

Wir behalten uns vor, mögliche entstandene Kosten (Hotel, Flüge, etc.) an Sie weiter zu belasten.

Kundenseitig gewünschte Überstunden sowie Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden gemäß den eltherm "Verrechnungssätze für Dienstleistungen" berechnet.